

Hygienekonzept

AB DEM
01. MAI 2021

TOURISTISCHES MODELLPROJEKT KREIS NORDFRIESLAND

Liebe Gäste,

wir möchten sowohl für Sie als auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine größtmögliche Sicherheit während der Pandemie gewährleisten. Hygiene war für uns natürlich schon immer wichtig, aber nun haben wir ein erweitertes Konzept erarbeitet und Maßnahmen zum Corona-Infektionsschutz umgesetzt. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat dazu außerdem einige Corona-Hygienebestimmungen, Auflagen und Verhaltensregeln aufgestellt, die wir Ihnen hier gerne vorstellen möchten:

ALLGEMEIN

- Der Mindestabstand von **1,5m** gilt im gesamten Haus, sowohl für die Mitarbeiter/innen als auch für unsere Gäste.
- Alle Personen halten die Husten- und Niesetikette ein. Hinweise dazu finden sich auch im Hotel, ebenso Anleitungen für richtiges Händewaschen.
- Im gesamten Haus haben wir die Reinigungs-, Desinfektions- und Hygienemaßnahmen verstärkt. Handläufe, Türklinken, Fenstergriffe, öffentliche Toiletten usw. werden laufend desinfiziert.
- Alle Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Hand-Desinfektions-Stationen finden sich im gesamten Haus und an allen Waschtischen.
- Kreuzwege sind zu vermeiden.
- Alle Mitarbeiter/innen und Gäste sind mit Mund-Nasen-Schutz ausgestattet und tragen diese.
- Das gesamte Team wurde hinsichtlich aller Hygienemaßnahmen geschult und eingewiesen. Die Einhaltung der Maßnahmen wird laufend kontrolliert.
- Jeder Mitarbeiter hat die Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen und diese unterzeichnet.
- Sämtliche Mitarbeiter/innen werden 2 x wöchentlich durch geschultes Personal mit einem Antigen-Schnelltest getestet. Die Testergebnisse werden dokumentiert und gespeichert.

DATENERFASSUNG

- Bereits bei der Buchung müssen unsere Gäste ihr Einverständnis schriftlich erklären, dass die Ergebnisse der Tests und ihre persönlichen Daten erfasst, gespeichert und wissenschaftlich ausgewertet werden. Die Gäste haben der Weiterleitung der Testergebnisse und der persönlichen Daten an örtliche und heimische Gesundheitsämter zuzustimmen. Sollte innerhalb der letzten drei Wochen nach Rückkehr an den Heimatort eine Infektion mit dem Covid-19-Virus bestätigt werden, ist dies vom Beherbergungsgast an das Kreisgesundheitsamt zu melden bzw. der Übermittlung der Meldung an das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland zuzustimmen.

ANREISE/CHECK IN/CHECK OUT

- Die Anreise bzw. das Einchecken ist nur mit einem negativen Ergebnis, mindestens eines Antigen-Schnelltests einer offiziellen Corona-Teststation (kein Selbsttest) gestattet, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieser ist bereits im Heimatort durchzuführen. Die Schlüsselübergabe erfolgt nur mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses. Das Testergebnis wird dokumentiert und vier Wochen lang mit den Kontaktdaten der Beherbergungsgäste aufbewahrt. Kinder unter 6 Jahren sind hiervon ausgenommen.
- Die vollständige Impfung ersetzt das Testerfordernis. Sie ist durch Impfpass, Ersatzbescheinigung des Impfzentrums oder ärztliches Attest nachzuweisen. Der Impfnachweis wird ebenfalls für 4 Wochen gespeichert.
- Bei Check-in erhält der Gast einen Umschlag mit allen Unterlagen wie Meldeschein, Parkplatzticket und Gästekarten, sowie den Zimmerschlüssel, den wir vorher desinfiziert haben.
- Die Rechnung wird kontaktlos mit allen gängigen Kreditkarten oder EC-Karte bezahlt.
- Der Gast behält den Zimmerschlüssel während des Aufenthalts bei sich.
- Bei Check out wirft er diesen einfach in die dafür vorgesehene Box am Empfang. Um Wartezeiten und Ansammlungen beim Check out zu vermeiden, sollte der Gast die Rechnung gerne schon am Vorabend der Abreise begleichen.

WÄHREND DES AUFENTHALTS

- Spätestens 48 Stunden nach Anreise ist eine Folgetestung vorzunehmen. Anschließend ist für die gesamte Dauer des Aufenthaltes alle 48 Stunden ein Test durchzuführen und dem Beherbergungsbetrieb vorzulegen. Eine weitere Beherbergung darf nur mit dem Nachweis des negativen Tests weiterbestehen. Folgetests werden von uns ebenfalls dokumentiert und für vier Wochen zusammen mit den Kontaktdaten des Gastes gespeichert. Kinder unter 6 Jahren sind hiervon ausgenommen, ebenfalls vollständig geimpfte Personen mit entsprechendem Nachweis. Werden die Tests nicht fristgerecht vorgelegt, ist eine sofortige Abreise zwingend erforderlich.

BEI POSITIVEN TESTERGEBNISSEN

- Sollte während des Zeitraums der Beherbergung ein Testergebnis positiv ausfallen, ist eine Nachttestung mit einem PCR-Test zwingend notwendig. Wenn ein positiver Antigen-Schnelltest vorliegt, wird dieser dem Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland legt das Verfahren nach den allgemeinen Regeln der Kontaktnachverfolgung fest. Maßgeblich ist die Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über die Anordnung zur Absonderung (Isolation/ Quarantäne) bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2).
- Im Falle der Bestätigung der Infektion durch einen PCR-Test ist eine sofortige Abreise zwingend erforderlich. Sollte dies nicht möglich sein, gewährleistet das Hotel Zweite Heimat die Möglichkeit der vorläufigen und auch vollen Quarantäne/Isolation der Gäste. Während dieser Zeit stellen wir die Versorgung der Gäste in der Quarantäne oder Isolation kostenpflichtig sicher. Eine entsprechende Regelung ist im Beherbergungsvertrag aufgenommen. Das Hotel Zweite Heimat trifft Vorkehrungen, um eine sichere Rückreise der Gäste an ihren Heimatort zu gewährleisten. Die Kosten sind durch den Gast zu tragen. Diese Regelungen sind Bestandteil der Beherbergungsverträge.

TESTINFRASTRUKTUR

- Termine für kostenfreie Tests buchen die Gäste eigenständig

www.schnelltest-spo.com

Das jeweilige Testergebnis wird spätestens alle 48 Stunden per email an das Hotel übermittelt

ctest@hotel-zweiteheimat.de

KONTAKTNACHVERFOLGUNG

- Die Kontaktdatenerfassung ist durch das Hotel Zweite Heimat sichergestellt. Wir verpflichten uns, hierfür die luca-App einzusetzen. Unsere Gäste sind ebenfalls verpflichtet, die luca-App zu nutzen.

AUFZUG

- Gäste benutzen den Aufzug nur alleine oder mit den Personen, mit denen Sie ein Zimmer bewohnt.
- Die Mitarbeiter/innen benutzen den Aufzug nur im „Notfall“, es darf sich kein Gast oder weiterer Mitarbeiter im Aufzug befinden.

ZIMMER

- Nur Personen, denen der Kontakt nach §2 der Corona-BekämpfungsVO des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen.
- Bei der Zimmerreinigung werden alle Oberflächen desinfiziert, selbstverständlich auch die TV-Fernbedienung und das Telefon.
- Das Reinigungspersonal wurde entsprechend geschult und informiert.
- Das Reinigungspersonal trägt einen Mund-Nasenschutz sowie Handschuhe.
- Bettwäsche, Handtücher, Bademäntel usw. werden deutlich über 60°C und mit Desinfektionswaschmittel gewaschen.
- Unsere Gästemappe befindet sich digital auf dem Tablet im Zimmer.

RESTAURANT ESSZIMMER ALLGEMEIN

- Auch hier gilt die 1,5m-Abstandsregelung für alle.
- Die Nutzung des Restaurants – innen wie außen – ist nur mit einem negativen Ergebnis, mindestens eines Antigen-Schnelltests gestattet, der bei externen Gästen nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- Hotelgäste benötigen für die Nutzung des Restaurants nur alle 48 Stunden (analog zur Regelung der Beherbergung selbst) einen neuen Nachweis des negativen Testergebnisses.
- Kinder unter 6 Jahren sowie vollständig geimpfte Personen mit entsprechendem Nachweis sind hiervon ausgenommen.
- Das Restaurant schließt um 23 Uhr.
- Das Restaurant wird mit maximal 50 Personen pro Gastraum belegt.
- Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten dürfen an einem Tisch Platz nehmen.
- Das Serviceteam trägt immer einen Mundschutz.
- Alle Gäste tragen -außer am Platz- einen Mundschutz
- Eine Tischreservierung ist im Vorfeld zwingend erforderlich.
- Alle Gäste werden (mit Abstand) zum Platz begleitet.
- Wir verzichten derzeit auf Menagen. Salz, Pfeffer, Zucker und Kaffeesahne erhalten unsere Gäste in kleinen, abgepackten Portionen.
- Bei allen Spülvorgängen ist eine Temperatur von über 60° gewährleistet.
- Die Kontaktdatenerfassung ist durch den Gastronomiebetrieb sichergestellt. Wir verpflichten uns, die luca-App zur Kontaktnachverfolgung einzusetzen.
- Die Gäste des Restaurants sind ebenfalls verpflichtet, die luca-App zu nutzen.

FRÜHSTÜCK

- Es stehen verschiedene Frühstückszeiten zur Verfügung, die Reservierung kann der Gast vorab oder bei Anreise am Empfang tätigen. Zwischen den Frühstückszeiten werden die Plätze desinfiziert und der Raum ausreichend gelüftet.
- Unser Serviceteam nimmt die Gäste in Empfang und begleitet sie zum Tisch.
- Zum Frühstück steht unseren Gästen der zugewiesene Tisch 1 Stunde zur Verfügung.

ABENDESSEN

- Für das Abendessen stehen verschiedene Uhrzeiten zur Verfügung, die vor oder bei Anreise reserviert werden können.
- Eine Tischreservierung ist zwingend erforderlich.
- Wir begleiten den Gast zum Tisch.
- Zum Abendessen steht unseren Gästen der zugewiesene Tisch für 2 Stunden zur Verfügung.
- Unser Restaurant schließt um 23 Uhr.

MASSAGEN

- Im Behandlungsraum werden alle Oberflächen nach jeder Behandlung gründlich desinfiziert.
- Unser Masseur trägt während der Behandlung einen Mund-Nasenschutz.
- Unser Behandlungsangebot beinhaltet derzeit

Rückenmassage, 25 oder 40 Minuten

Fussreflexzonenmassage, 50 Minuten

Kids-Balance-Massage, 20 Minuten

Vital-Kombi-Massage-Fuss (Rücken- und Fußreflexzonenmassage), 50 Minuten

- Wir verpflichten uns, bei externen Gästen die Luca-App zur Kontaktnachverfolgung einzusetzen. Die Gäste sind ebenfalls verpflichtet, die Luca-App zu nutzen.
- Externe Gäste erhalten nur bei Vorlage eines aktuellen negativen Schnelltests die Möglichkeit einer Behandlung.

SPA

- Die Öffnung des SPA-Bereichs ist im Moment nicht gestattet, unsere „Kleine Flucht“ ist daher vorläufig geschlossen.

PROJEKTAUSSTIEG

- Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner über sieben Tage hinweg, erfolgt eine genaue Betrachtung des Infektionsgeschehens durch das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland. Das Projekt wird abgebrochen, sofern es sich um ein nicht lokal begrenztes bzw. nicht nachzuverfolgendes Geschehen handelt, und die Befürchtung besteht, dass die Erhöhung der Inzidenz mit dem Modellprojekt zusammenhängen könnte.

Alle Regelungen/Lockerungen im Zusammenhang mit der Modellregion Nordfriesland werden automatisch hinfällig, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner

- über drei Tage hinweg
- den Wert von 100 überschreitet und
- es sich um ein diffuses Ausbruchsgeschehen handelt (nicht auf ein lokales abgrenzbares Ausbruchsgeschehen zurückzuführen).
- Der Abbruch des Projektes wird in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein erfolgen. Wir unterstützen die geordnete Abreise unserer Gäste bei einem möglichen Abbruch und schon bei Buchung haben wir darauf hingewiesen, dass im Fall eines Projektabbruchs die Beherbergung beendet wird und die Abreise kurzfristig angetreten werden muss.